

Bauleitplanverfahren Nr. 26- 8/18 OT Markt - Visualisierung der Bebauung

Jetziger Zustand



Nach Bebauung (maximal mögliche Bebauung)





Bauleitplanverfahren Nr. 26 - EBS 8/18 – Terminologischer Auszug

Das Verfahren zur Einbeziehungssatzung wurde in den verschiedenen Gremien des Markt Biberbach offen und frei diskutiert. Entgegen den Schilderungen in der Lokalpresse unten stehender Auszug mit den Daten der wichtigsten Beschlüsse seit 2019. die Bauleitplanung (auch der anderen in Aufstellung befindlichen Baugebiete) war weitaus öfter Thema in den gemeindlichen Gremien.

23.07.2019

Grundsatzbeschluss zur Ausarbeitung einer Satzung mit Ausarbeitung des städtebaulichen Vertrages - (Abstimmungsergebnis: **10:2**)

17.12.2019

Beschluss über Vertragsschluss mit Bauwerber, Ausarbeitung Entwurf B-Plan bis zur Aufstellungsreife mit Beauftragung Planungsbüro (Abstimmungsergebnis **11:2**)

06.10.2020

Aufstellungsbeschluss EBS 8/18 mit öffentlicher Auslegung (Abstimmungsergebnis: **9:8**)

24.11.2020

Genehmigung des ausgearbeiteten Entwurfs der städtebaulichen Vereinbarung in der Fassung vom 02.10.2020 (Abstimmungsergebnis: **5:4**)

12.05.2021

Behandlung der Träger öffentlicher Belange (Beschlüsse siehe Homepage)

Alle Bauleitplanungen, Baugesuche etc. werden und wurden rechtlich einwandfrei nach vorgegebenen Verfahren behandelt. Dies wurde dem Markt Biberbach in allen Stellungnahmen staatlicher Behörden, die von den Kritikern des Bauleitplanverfahrens in den vergangenen 14 Monaten angefragt wurden, bescheinigt. Weitere Infos unter www.biberbach.de, Stichwort „Bauleitplanungen“.